

Niederschrift

über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.09.2015
(9. Wahlperiode)

Tagesordnung

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Stadtteilarbeit Büderich-Süd / Impressionen vom Stadtteilstfest 2015 Vorlage: FB2/0080/2015	4
3 Förderung der Familienbildung in 2015 Vorlage: FB2/0285/2015	5
4 Entwicklungsstand Spielplatzkonzept - in der Sitzung wird berichtet	5
5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe Vorlage: FB2/0081/2015	6
6 Anträge	7
7 Anfragen	7
8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	7
9 Termin der nächsten Sitzung: 19. November 2015 (Haushaltsberatung 2016)	8
10 Verschiedenes	8

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Petra Schoppe Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Dieter Lerch Ratsmitglied

Herr Jörg Wartchow Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Herr Georg Neuhausen Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Ralph Jörgens Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Driesel Sachkundige Bürgerin

Herr Guido Fliege Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Frau Sigrid Brennecke NABU

Herr Andreas Harms OBV Meerbusch e.V.

Herr Markus Lange BDKJ

Herr Steffen Mauritz Förderkreis Lanker Pfadfinder Vertretung für Herrn Christian Bößen e.V.

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Engel Polizeibehörde

Frau Martina van Gerven Evangelische Kirchengemeinde

Frau Isabelle von Rundstedt Jugendamtselternbeirat

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Peter Annacker Vertreter der Stadt

Frau Susanne Rieth Fachbereich 2

Frau Birgit Smitmans Fachbereich 2

Schriftführerin

Frau Angela Römmler-Graf Fachbereich 2

es fehlen:

In der Jugendarbeit erfahrene Männer und Frauen

Herr Christian BöBen Förderkreis Lanker Pfadfinder
e.V.

Personen, die von freien Vereinigungen vorgeschlagen sind

Frau Karin Solbach-Kandel AWO

Männer und Frauen, die von den Jugendverbänden vorgeschlagen sind

Herr Daniel Marzinik Jugendfeuerwehr Meerbusch

Beratende Mitglieder

Herr Frank Bachmann	Untere Schulaufsichtsbehörde
Herr Hans-Jürgen Barbarino	Stadtjugendring
Frau Katrin Gora	Agentur für Arbeit
Frau Sandra Grünkemeier	Katholische Kirchengemeinden
Herr Ulrich Steeger	Familiengericht

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Vorsitzende Schoppe die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Sodann werden das ordentliche Ausschussmitglied Steffen Mauritz und beratendes Mitglied Stephan Engel durch die Vorsitzende in ihr Amt eingeführt und mit Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung der Aufgaben verpflichtet.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anliegen vorgetragen.

2 Stadtteilarbeit Büberich-Süd / Impressionen vom Stadtteilfest 2015 Vorlage: FB2/0080/2015

Als Einstieg in die Beratung wird ein kurzer Film über das diesjährige Stadtteilfest auf dem städt. Abenteuerspielplatz gezeigt. Im Namen des Ausschusses dankt Vorsitzende Schoppe für die gelungenen Eindrücke.

Gleichzeitig regt sie an, einen entsprechenden Beitrag auch über die Stadtranderholung zu zeigen, um die Wichtigkeit dieser Maßnahme zu verdeutlichen und zu zeigen, mit welcher Freude die Kinder an dieser Ferienaktion teilnahmen.

Fachbereichsleiter Annacker greift sodann die gezeigten vielfältigen und bunten Eindrücke aus dem diesjährigen Stadtteilfest als Spiegel des Stadtteils Büberich-Süd auf. Er unterstreicht die Bedeutung der Stadtteilarbeit, die seit 17 Jahren fester Bestandteil des städt. Abenteuerspielplatzes sei. Die Mitarbeiter stünden dem Klientel mit einem in Menge und Intensität hohem Unterstützungsbedarf über das ganze Jahr und insbesondere in Krisensituationen mit Rat und Tat zu Seite. Auch unabhängig vom Stadtteilfest hielten sich viele Erwachsene unterschiedlichen Alters, Eltern und Großeltern gerne auf dem Platz auf, was willkommen sei, solange die Bewegungsfreiräume der Kinder nicht eingeschränkt würden. Einhergehend mit einem Leitungswechsel im Sommer 2014 seien höhere Besucherzahlen zu verzeichnen, erfreulicherweise auch viele Mädchen, die durch spezielle Angebote angesprochen würden. Zur Durchführung der Angebote bei Gewährleistung der Aufsichtspflicht sei daher häufiger die Anwesenheit von 2 Mitarbeitern erforderlich, weshalb im Rahmen der Haushaltsberatung 2016 die moderate Erhöhung des Ansatzes für zusätzliche Honorarstunden beantragt werde.

Festzuhalten sei, dass bislang jedwede Intervention auf dem Abenteuerspielplatz – so die Angebote des AVP e.V./Akzeptanz, Vertrauen, Perspektive insbesondere für russischstämmige Jugendliche sowie das Mütterzentrum der AWO – unmittelbare und positive Wirkung auf den Stadtteil gezeigt habe. Die Vernetzung über die Stadtteilarbeit habe sich als wertvoll für den gesamten Stadtteil Büberich-Süd erwiesen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen bezüglich der geplanten stärkeren Einbindung des Allgemeinen Sozialen Dienstes ergänzt Fachbereichsleiter Annacker, dass eine stärkere Präsenz des zuständigen Stadtteilteams in Büberich-Süd vorgesehen sei, um die Menschen auf niederschwelliger Ebene frühzeitig zu erreichen. Die Umsetzung sei auf dem Weg, immer auch abhängig von den verfügbaren Kapazitäten.

3 Förderung der Familienbildung in 2015 Vorlage: FB2/0285/2015

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, für das Jahr 2015 an die zurzeit fünf im Stadtgebiet Meerbusch aktiven Träger der Familienbildung, städtische Zuschüsse wie folgt zu zahlen:

<i>AWO Bildungswerk der Generationen gGmbH</i>	
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers 92 x 3,45 €	317,40 €
<i>Deutsches Rotes Kreuz</i>	
<i>Kreisverband Grevenbroich e. V.</i>	
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers 1.182 x 3,45 €	4.077,90 €
<i>Forum</i>	
<i>Kath. Forum für Familienbildung Krefeld-Viersen</i>	
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers 30 x 3,45 €	103,50 €
<i>Der Paritätische Wohlfahrtsverband</i>	
<i>Kreisgruppe Rhein-Kreis Neuss</i>	
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers 76 x 3,45 €	262,20 €
<i>Familienforum Edith Stein Neuss</i>	
Unterrichtsstunden lt. Anmeldung des Trägers 650 x 3,45 €	2.242,50 €
Insgesamt:	<u>7.003,50 €</u>

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Beschluss erfolgt nach Vorlage.

4 Entwicklungsstand Spielplatzkonzept - in der Sitzung wird berichtet

Erster Beigeordneter Maatz berichtet anhand eines Folienvortrages über den derzeitigen Stand der Entwicklung eines Spielplatzkonzeptes, welches nach Fertigstellung prozesshaft als ein Baustein in das vom Rat beauftragte Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept ISEK einfließen werde. Er stellt kurz die einzelnen Arbeitsschritte vor, die unter dem Leitbild der Stadt Meerbusch als familien- und kinderfreundliche Stadt vorzunehmen seien: Bestandsaufnahme, Entwicklung einer Bewertungsmatrix, Sozialraumanalyse, Auswertung und letztlich die Entwicklung von Empfehlungen. Bei Zustimmung der Gremien werde das Spielplatzkonzept in den kommunalen Stadtentwicklungsprozess einfließen mit dem Ziel, die Attraktivität der Stadt Meerbusch insbesondere für Familien mit Kindern weiter zu verbessern.

Auf ergänzende Nachfragen aus dem Ausschuss erläutert Erster Beigeordneter Maatz weiter, dass – wie schon bisher bereits üblich – auch der Abbau von Spielplätzen bzw. eine andere städtebauliche Nutzung von nicht mehr als Spielfläche benötigten Grundstücken eine Option sei. Die bereichsübergreifende Besetzung der Arbeitsgruppe ermögliche die umfassende Berücksichtigung städtischer Belange. Auch die Nutzung von Sponsoring werde zu gegebener Zeit geprüft.

Die Folien sind der Niederschrift beigefügt.

5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe **Vorlage: FB2/0081/2015**

Auf Bitte der Vorsitzenden gibt Fachbereichsleiter Annacker ergänzend zur Informationsvorlage einen Überblick über die aktuelle Situation und die derzeit absehbare Entwicklung hinsichtlich der mit der täglichen Flüchtlingsbewegung einhergehenden Zunahme der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge (UMF).

So werde mit den beabsichtigten Änderungen im SGB VIII der Vorrang der Schutzbestimmungen in der Kinder- und Jugendhilfe vor den ausländerrechtlichen Belangen nochmals verdeutlicht. Zudem solle durch Neubestimmung der örtlichen Zuständigkeit eine gerechtere Kostenverteilung auf alle Jugendämter im Land erreicht werden. Sofern innerhalb eines Monats nach Einreise des UMF Jugendhilfe geleistet werde, z.B. durch Inobhutnahme, bestehe ein Kostenerstattungsanspruch gegen ein Land – hier voraussichtlich gegen den Landschaftsverband Rheinland als überörtlichen Träger der Jugendhilfe. Der Kostenerstattungspflicht unterlägen jedoch nicht die Personal- und Verwaltungskosten in den Jugendämtern.

Die Prognose der in Meerbusch zu erwartenden UMF schwanke je nach Berechnungsbasis zwischen 18 und 24 Personen. Bei jährlichen Aufwendungen für Inobhutnahme bzw. anschließender Unterbringung im Rahmen von Erziehungshilfe in Höhe von ca. 50.000 € sei 2016 mit einem Aufwand von ca. 1 Mio. € zu rechnen. Da im Regelfall von einer vollständigen Kostenerstattung ausgegangen werde, stünden diesen Sachkosten entsprechende Einnahmen entgegen, bedingt durch den Bearbeitungsablauf allerdings zeitversetzt.

18 bis 24 mögliche UMF würden für Meerbusch quasi eine Verdopplung der Zahl der Heimfälle mit entsprechendem personellen Aufwand bedeuten. Auch die Strukturen müssten erst noch geschaffen werden. Die u.a. von der Stadt Meerbusch belegte Pädagogische Ambulanz der Ev. Jugend- und Familienhilfe gGmbH in Kaarst sehe sich vor die Aufgabe gestellt, in absehbarer Zeit ca. 200 UMF in Obhut zu nehmen. Für Anschlussmaßnahmen müssten weitere Plätze in Wohngruppen vorgehalten werden. Derzeit werde allseits nach adäquaten Lösungen gesucht. Hier sei auch zu berücksichtigen, dass allein die Träger der freien Jugendhilfe das wirtschaftliche Risiko der investiven Kosten zu tragen hätten. Die Refinanzierung erfolge z. T. über die entsprechenden Tagessätze. Zudem sei aufgrund der besonderen Bedarfe und individuellen Problemlagen der UMF ein entsprechender Personalschlüssel vorgegeben. So kämen auf 10 UMF 4 sozialpädagogische Fachkräfte und bis zu 4 Ergänzungskräfte.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Neuhausen hinsichtlich der Bedeutung der rechtlichen Vertretung der UMF ergänzt Fachbereichsleiter Annacker, dass das vorhandene Personal lediglich auf Basis der aktuellen Fallzahl bemessen sei. Die Führung einer Vormundschaft für einen UMF führe zudem aufgrund der umfangreichen ausländerrechtlichen Belange zu einem deutlich höheren Aufwand. Allerdings stelle sich die Frage, ob dieser Aufwand zwingend in den Kommunen geleistet werden müsse oder z.B. durch die Beauftragung von Betreuungsvereinen auch eine Bündelung der Fachkompetenzen erreicht werden könne. All diese Probleme seien zu lösen und die Kommunen befänden sich derzeit in Klärung und Findungsprozessen.

Im Übrigen berichtet Fachbereichsleiter Annacker kurz zur aktuellen Situation der dem Jugendamt bislang bekannten UMF.

Ratsfrau Glasmacher bittet um Auskunft, ob angesichts der ebenfalls steigenden Zahl schulpflichtiger Flüchtlingskinder auch mit Aufnahmeanfragen anderer Städte - insbesondere der Stadt Düsseldorf –

zu rechnen sei. Fachbereichsleiter Annacker erläutert zunächst, dass es in diesem Bereich keinen Amtshilfeanspruch gebe; die jeweiligen Schulleiter seien in eigener Verantwortung zur Entscheidung über die Aufnahme einzelner Schüler befugt. Unter den in Meerbusch aktuell 380 zugewiesenen Flüchtlingen befänden sich 59 Minderjährige, von denen 35 Kinder der Schulpflicht entweder in Meerbusch oder in angrenzenden Förderschulen nachkämen. Die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Notunterkünften wie der Turnhalle des Mataré-Gymnasiums löse keine Schulpflicht aus.

Erster Beigeordneter Maatz verweist ergänzend auf bereits bekannte Engpässe der Stadt Düsseldorf unabhängig von der aktuellen Flüchtlingssituation. Wenn bislang überwiegend alleinstehende junge Männer als Asylsuchende nach Deutschland kamen, so zeige die aktuelle Flüchtlingsschwelle eine absolute Durchmischung hinsichtlich Alter, Ethnien, Bildung, Erfahrungen. Auf die sich daraus ergebenden Herausforderungen gebe es noch keine abschließenden Antworten, zuallererst müsse Obdachlosigkeit vermieden werden. Alle Kommunen gelangten an ihre Kapazitätsgrenzen, so dass Kompromisse gefunden und auch ausgehalten werden müssten. Es gelte situativ zu reagieren und im Vertrauen auf die vorhandenen Ressourcen und Erfahrungen angemessene Lösungen unter Beachtung des Kinder- und Jugendschutzes zu erarbeiten. Insbesondere sei der Aufbau von Sprachkompetenz als zwingende Voraussetzung für Integration gefragt. Ein Teil dieses Prozesses werde auch die Schulentwicklungsplanung sein.

Auf weitere Nachfrage von Rats Herrn Neuhausen zur Möglichkeit, minderjährige Flüchtlinge, die sich in Begleitung von Verwandten (Geschwister, Onkel) in Flüchtlingsunterkünften aufhielten, in eigene Wohnungen zu vermitteln, erläutert Fachbereichsleiter Annacker, dass dieses Anliegen sich auf alle Flüchtlingsfamilien mit minderjährigen Kindern beziehen müsse, derartige Sonderlösungen jedoch nicht realisierbar seien. Mit den Möglichkeiten der Jugendhilfe sei dieses Dilemma nicht zu lösen.

6 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

7 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

8 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Ergänzend zur bereits vorliegenden Beschlusskontrolle berichtet Erster Beigeordneter Maatz:

- Die Städt. Kindertageseinrichtung Unter'm Regenbogen hat die Zertifizierungsphase erfolgreich abgeschlossen und mit dem neuen Kindergartenjahr die Zertifizierung als Familienzentrum erhalten.
- Die infolge der Kündigung der Kooperation mit dem Tagesmütter e.V. Meerbusch geschaffene ½ Stelle für die Vermittlung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen wurde am 01.08.2015 mit Frau Helbig besetzt.

Frau Beate Peters übernahm zum 01.08.2015 die Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes.

- Die Stelle für die Offene Mobile Jugendarbeit der Pfarrei Hildegundis von Meer wird zum 15.09.2015 besetzt.

9 Termin der nächsten Sitzung: 19. November 2015 (Haushaltsberatung 2016)

10 Verschiedenes

Auf Nachfrage von Ratsherrn Eimer hinsichtlich getroffener Vorbereitungen auf möglicherweise erneute Streikmaßnahmen in den Kindertageseinrichtungen verweist Erster Beigeordneter Maatz zunächst darauf, dass noch gar nicht bekannt sei, ob überhaupt gestreikt werde und ggf. in welchem Rahmen. Bereits im Frühsommer sei es auch im interkommunalen Vergleich gut gelungen, einen Ausgleich durch Notgruppen anbieten zu können. Dieses Niveau werde auch bei weiteren Streikmaßnahmen beibehalten.

Fachbereichsleiter Annacker berichtet ergänzend über eine am Vortag erfolgte Gesprächsrunde, an der – neben der Fachbereichs- und Sachgebietsleitung - die Leiterinnen der Städt. Kindertageseinrichtungen, der Personalrat und auch die Vertreterinnen des Jugendamtseleitens beteiligt gewesen seien. Ziel sei es, durch intensivere Kommunikation das Krisenmanagement bei ggf. weiteren Streikmaßnahmen zu verbessern.

Ratsherr Eimer bittet unter Hinweis auf den Ablauf der Bewerbungsfrist am 25.09.2015 um Mitteilung, ob beabsichtigt sei, für das Projekt der querkopf-akademie zur Schaffung von kommunalen Mitbestimmungsstrukturen zur Partizipation Jugendlicher an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen beim Land einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Erster Beigeordneter Maatz weist unter Hinweis auf die breite Teilnahme von Politik und Verwaltung an den Veranstaltungen der querkopf-akademie darauf hin, dass die Rahmenbedingungen und auch die Bewerbungsfrist allseits bekannt seien, bislang jedoch keine entsprechende Beauftragung der Verwaltung vorliege.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Fliege ergänzt Erster Beigeordneter Maatz, dass eine Teilnahme der Stadt als Modellkommune mit einer finanziellen Beteiligung einher gehe.

Ergänzung der Schriftführerin: Entsprechend der Koordinierungsstelle „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ in Berlin umfassen die Teilnahmebedingungen u.a. die Garantie der Verwaltungsleitung, dass sich die Kommune an dem dreijährigen Prozess vor Ort beteiligt und an den 5 geplanten Seminaren des Begleit- und Peer-Learning-Prozesses mit jeweils mindestens 2 Vertretern unter Einbeziehung mindestens eines Jugendlichen/jungen Erwachsenen teilnimmt (2-tägige Auftaktveranstaltung im November 2015 in Berlin). Diese Kosten sind von der Kommune zu tragen. Für die Jugendlichen wird von der Koordinierungsstelle ein selbst zu verwaltendes Budget in Höhe von 1.850 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus ist keine Förderung vorgesehen.

Meerbusch, den 15. September 2015

Petra Schoppe
Ausschussvorsitzende

Angela Römmler-Graf
Schriftführer/in